

Bericht des Aufsichtsrats der Biofrontera AG für das Geschäftsjahr 2021

Sehr geehrte Aktionäre*,

mit dem Jahr 2021 liegt ein weiteres Geschäftsjahr hinter uns, das abermals wesentlich von der COVID-19-Pandemie beeinflusst war. Dabei ist es gelungen, die pandemiebedingten Einschränkungen weiter zu überwinden. Insbesondere die Umsätze aus Produktverkäufen entwickelten sich erfreulich, die insgesamt gegenüber dem Vorjahr um rund 20 % gesteigert werden konnten. Dabei haben alle regionalen Märkte zum diesem Umsatzwachstum beigetragen, das in den USA rund 22 % und in den europäischen Ländern (einschließlich Deutschland) rund 17 % betragen hat.

Auch im Bereich der Regulatorik und der klinischen Entwicklung konnten weitere Fortschritte erzielt werden. Insbesondere haben wir die Zulassung für die neue Rotlichtquelle BF-RhodoLED® XL für die photodynamische Therapie (PDT) von der U.S. Food and Drug Administration (FDA) erhalten. Mit Hilfe der neuen PDT-Lampe können größere Flächen beleuchtet werden, was die gleichzeitige Behandlung von mehreren, voneinander entfernt liegenden Hautpartien ermöglicht. Und auch bei den Studien für Indikations- und Anwendungserweiterungen für Ameluz® konnten wir weitere Fortschritte verzeichnen.

Wir bedanken uns bei den Mitarbeitern der Biofrontera Gruppe für die Leistungen, die den Wert der Biofrontera AG gesteigert haben. Erwähnenswert ist, dass die wesentliche Rechtsstreitigkeit mit DUSA durch einen Vergleich beendet werden konnte, wenn auch verbunden mit erheblichen Vergleichszahlungen von 22,5 Mio. \$ und 8,5 Mio. EUR Rechtsanwaltskosten. Die Vergleichszahlungen werden von der Biofrontera Inc. gezahlt und im Innenverhältnis von der Biofrontera AG zur Hälfte mitgetragen. Der Vergleich diente der Beendigung der mit dem Rechtsstreit verbundenen Risiken und der Bindung von internen Ressourcen mit diesem Sachverhalt.

Die mit Abstand wichtigste Entwicklung im Jahr 2021 war die Umstrukturierung der Biofrontera AG durch die Verselbstständigung der zuvor 100% Tochter Biofrontera Inc., deren IPO und der Verlust der Mehrheit an der Biofrontera Inc. durch die im IPO ausgegebenen Aktien, einer weiteren Platzierung von Aktien der Biofrontera Inc. sowie der Ausübung von im Rahmen der Aktienplatzierungen ausgegebenen Optionen auf Aktien der Biofrontera Inc.. Der Anteil der Biofrontera AG an der Biofrontera Inc. lag zum Ende des Jahres 2021 bei unter 50%.

Die Biofrontera Inc. hat als 100%-Tochter der Biofrontera AG in den vergangenen 5 Jahren mit einem Aufwand von rund 50 Mio. \$ die Vertriebsorganisation in USA aufgebaut, die entsprechenden Anlaufkosten wurden vom Biofrontera Konzern getragen. Außerdem hat die Biofrontera Inc. im Jahr 2019 von Maruho Co., Ltd., dem zweitgrößten Aktionär der Biofrontera AG, deren Tochtergesellschaft Cutanea mit deren Produkten Xepi® und Aktipak® übernommen.

Im Jahr 2018 erfolgte die Einführung der Biofrontera AG Aktien in Form von ADS an der NASDAQ. Nach der Einführung der Aktien der Biofrontera Inc. im Jahr 2021 ist die NASDAQ Notierung der Biofrontera AG redundant geworden, es ist für Anleger verwirrend, wenn zwei Gesellschaften Biofrontera an der NASDAQ notieren. Aus diesem Grund haben Vorstand und Aufsichtsrat im ersten Quartal 2022 beschlossen, das NASDAQ Listing zu beenden.

Dies führt zukünftig auch zu erheblichen Kosteneinsparungen, da nicht nur ein erheblicher Reportingaufwand gemäß NASDAQ Regeln und die NASDAQ Gebühren entfallen, sondern auch die Versicherungsprämien für die D&O Versicherungen ganz erheblich reduziert werden können. Im Jahr 2021 hat allein die Biofrontera AG für ihre D&O Versicherung eine Jahresprämie von fast 1,5 Mio. EUR entrichtet, außerdem hat die Biofrontera Inc. im Rahmen des IPO für eine eigene D&O Versicherung eine Jahresprämie von ca. 1,8 Mio. EUR bezahlt.

Der weitgehende Entfall dieser Kosten von fast 10% des Konzernumsatzes im laufenden und nächsten Geschäftsjahr wird die Biofrontera AG dem Break-Even deutlich näher bringen.

Unserer ehemaligen vollkonsolidierten Tochter Biofrontera Inc. wünschen wir großen Erfolg beim Vertrieb von Ameluz® in USA, an dem auch die Biofrontera AG über die abgeschlossenen Vereinbarungen mit der Biofrontera Inc. teilhaben würde.

Überwachung und Beratung

Der Aufsichtsrat hat die ihm nach Gesetz, Satzung, deutschem Corporate Governance Kodex (Kodex) und Geschäftsordnung obliegenden Aufgaben wahrgenommen. Die Tätigkeit des Aufsichtsrats umfasste die Überwachung und Beratung des Vorstands bei der Führung der Gesellschaft und des Konzerns. Der Aufsichtsrat kontrollierte im Berichtsjahr die vom Vorstand entfalteteten Tätigkeiten und erörterte mit ihm zukunftsgerichtete Geschäftsentscheidungen und -planungen.

Der Vorstand erstattete dem Aufsichtsrat Berichte zur Lage der Gesellschaft. Der Aufsichtsrat wurde durch den Vorstand sowohl in Sitzungen als auch außerhalb von Sitzungen fortlaufend über die aktuelle Unternehmensentwicklung informiert. Auf der Grundlage schriftlicher und mündlicher Vorstandsberichte erörterte der Aufsichtsrat in seinen Beratungen die Geschäftsentwicklung und die Lage des Unternehmens. Hinzu kam der Informations- und Gedankenaustausch zwischen dem Vorsitzenden des Vorstands und dem

Vorsitzenden des Aufsichtsrats. Insbesondere bei Entscheidungen, die von grundlegender Bedeutung für das Unternehmen waren, wurde der Aufsichtsrat eingebunden.

Bei Maßnahmen der Geschäftsführung überprüfte der Aufsichtsrat vor allem auch deren Rechtmäßigkeit, Ordnungsmäßigkeit und Zweckmäßigkeit sowie deren Wirtschaftlichkeit. Abweichungen des Geschäftsverlaufs von den Planungen wurden dem Aufsichtsrat vom Vorstand erläutert und mit ihm erörtert. Es wurde zudem überprüft, in welchem Maße die Beschlüsse, Anregungen und Empfehlungen des Aufsichtsrats durch den Vorstand nachfolgend bei der Geschäftsführung Berücksichtigung bzw. Umsetzung fanden.

Soweit für Entscheidungen des Vorstands die Zustimmung des Aufsichtsrats erforderlich war oder wenn der Vorstand in Bezug auf Maßnahmen um Erteilung einer Zustimmung ersuchte, wurde der Aufsichtsrat vorab mit für die Entscheidung relevanten Informationen und Unterlagen unterrichtet. Über die Zustimmung wurde sodann nach Beratung Beschluss gefasst.

Sitzungen und deren Beratungsschwerpunkte

In Wahrnehmung seiner Aufgaben tagte der Aufsichtsrat im Berichtsjahr in acht Sitzungen. Bis auf die Aufsichtsratssitzung am 4. November 2021 wurden alle Sitzungen auf Grund der COVID-19-Pandemie zum Schutz der Gesundheit, aber auch auf Grund von Reiserestriktionen, im Rahmen von Telefon- bzw. Videokonferenzen abgehalten. Zudem fasste er Beschlüsse außerhalb von Sitzungen.

In der Sitzung vom 1. März 2021 berichtete der Vorstand über die aktuelle Geschäftslage. Der Vorstand erläuterte dabei insbesondere die Auswirkungen der anhaltenden COVID-19-Pandemie, die sich seit Beginn des Geschäftsjahres weiter nachteilig ausgewirkt hatten. Zudem berichtete der Vorstand über die erfolgreiche Durchführung der von der Hauptversammlung am 28. Mai 2020 beschlossenen Kapitalerhöhung.

In der Sitzung vom 18./19. März 2021 berichtete der Vorstand über die aktuelle Geschäftsentwicklung, insbesondere über die Umsatz- und Ergebnisentwicklung und die Liquiditätslage und gab einen aktualisierten Ausblick. Zudem wurde die künftige Finanzierung der Biofrontera-Gruppe erörtert. Nachdem die Biofrontera AG bereits mitgeteilt hatte, dass künftig auch Möglichkeiten von Kapitalaufnahmen auf regionaler Ebene von Tochtergesellschaften geprüft werden könnten, wurden Überlegungen in Bezug auf einen Börsengang nebst Initial Public Offering (IPO) der Biofrontera Inc. in den USA angestellt. Der Aufsichtsrat bat den Vorstand, hierzu weitergehende Informationen zur Verfügung zu stellen. Auch der Abschluss einer D&O Versicherung wurde besprochen.

Der Abschlussprüfer berichtete in der Sitzung vom 12. April 2021 über den zeitlichen Ablauf, die Struktur und die Ergebnisse der Abschlussprüfung für das Geschäftsjahr 2020. Nach Erörterung des Jahresabschlusses 2020, des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts stimmte der Aufsichtsrat den Berichten des Abschlussprüfers zu, erhob nach dem abschließenden Ergebnis seiner eigenen Prüfung keine Einwendungen und billigte den Jahres- und den Konzernabschluss. Er folgte damit der Empfehlung seines Prüfungsausschusses, der vorab am 12. April 2021 eine Sitzung in Anwesenheit des Abschlussprüfers abgehalten und den Jahresabschluss 2020, den Konzernabschluss und den zusammengefassten Lagebericht sowie die Prüfberichte erörtert hatte. Der Jahresabschluss der Biofrontera Aktiengesellschaft für das Geschäftsjahr 2020 war damit festgestellt. Die Zielerreichung der Vorstandsmitglieder in Bezug auf die variable Vergütung für das Geschäftsjahr 2020 wurde erörtert. Nachfolgend gab der Vorstand eine Übersicht über die aktuelle Geschäftsentwicklung und die angestrebte Nachfolgeplanung für den Vorstand wurde beraten.

In der Sitzung vom 6. Juli 2021 befasste sich der Aufsichtsrat abermals mit einem möglichen Börsengang nebst IPO der Biofrontera Inc. Dabei wurde insbesondere auch in rechtlicher Hinsicht erörtert, ob in diesem Zusammenhang ein S-1 filing eine Maßnahme sei, die der Zustimmung der Hauptversammlung bedürfe, was, gestützt auf zwei eingeholte Gutachten, verneint wurde. Der Aufsichtsrat hat beschlossen, dass ein Börsengang nebst IPO der Biofrontera Inc. weiterverfolgt werden soll. Zudem wurde die zukünftige Führungsstruktur der Biofrontera Inc. diskutiert und beschlossen.

In der Sitzung vom 4. November 2021 berichtete der Vorstand über den erfolgten Börsengang nebst IPO der Biofrontera Inc. Der Vorstand berichtete über die aktuelle Geschäftsentwicklung, insbesondere über die Umsatz- und Ergebnisentwicklung und die Liquiditätslage sowie über den Stand und die Fortschritte in laufenden Entwicklungsprojekten. Zudem wurde das Budget für 2022 erörtert. Zudem befasste sich der Aufsichtsrat mit der Vorbereitung der ordentlichen Hauptversammlung und dem Stand der Rechtsstreitigkeiten und deren möglicher Beilegung. In der Sitzung befasste sich der Aufsichtsrat zudem mit der Effizienz seiner Tätigkeit (Effizienzprüfung), ohne Hinzuziehung eines externen Beraters. Erörtert wurden dabei insbesondere grundsätzliche Fragen

der Zusammenarbeit, der Sitzungsturnus, die Kommunikation, Art und Umfang der Berichterstattung an den Aufsichtsrat sowie die vorhandenen Kontrollinstrumente und die mögliche Notwendigkeit von Anpassungen. Insgesamt ist der Aufsichtsrat zu dem Ergebnis gekommen, dass seine Zusammenarbeit den Aufgaben des Aufsichtsrats und den Bedürfnissen der Gesellschaft angemessen Rechnung trägt.

In der Sitzung vom 26. November 2021 berichtete der Vorstand über eine mögliche Beilegung der gerichtlichen Streitigkeiten mit der DUSA Pharmaceuticals, Inc. und der Aufsichtsrat stimmte einem settlement amount von 22,5 Mio. USD zu. Außerdem wurde die Aufteilung der voraussichtlichen Vergleichssumme und der weiteren Kosten zwischen der Biofrontera Inc. und der Biofrontera AG beschlossen.

In der Sitzung vom 14. Dezember 2021 hat sich der Aufsichtsrat nach seiner Neuwahl durch die Hauptversammlung von demselben Tag konstituiert und Herrn Wilhelm K.T. Zours zu seinen Vorsitzenden und Dr. Jörgen Tielmann zum stellvertretenden Vorsitzenden gewählt. Zudem gab der Vorstand den neu gewählten Mitgliedern einen ersten Überblick über die aktuelle Situation der Gesellschaft.

In der Sitzung vom 21. Dezember 2021 erörterte der Aufsichtsrat das Budget 2022 mit dem Vorstand. Dabei haben sich Vorstand und Aufsichtsrat eingehend mit der Frage der Finanzlage und möglichen insoweit bestehenden Risikofaktoren befasst. Zudem erörterte der Aufsichtsrat auch auf der Grundlage der Vorarbeiten der am 14. Dezember 2021 aus dem Aufsichtsrat ausgeschiedenen Mitglieder potenzielle Kandidaten für eine Erweiterung des Vorstands.

Tätigkeiten außerhalb von Sitzungen

Außerhalb von Sitzungen fasste der Aufsichtsrat im Umlaufverfahren u.a. Beschlüsse betreffend den Börsengang nebst IPO der Biofrontera Inc., in Bezug auf einen Vergleichsabschluss mit der DUSA Pharmaceuticals, Inc. sowie die Beendigung von Rechtsstreitigkeiten im Rahmen einer Mediation mit Herrn Zours und der Deutsche Balaton AG und weiteren im Mehrheitsbesitz von Herrn Zours stehenden Unternehmen.

Ausschüsse des Aufsichtsrats

Im Geschäftsjahr 2021 (bis zum 14.12.2021) bestand ein Prüfungsausschuss, ein Nominierungsausschuss und ein Personalausschuss. Der Aufsichtsrat bestellte jeweils ein Aufsichtsratsmitglied zum Ausschussvorsitzenden. Der Aufsichtsratsvorsitzende soll nach der Geschäftsordnung des Aufsichtsrats zugleich Vorsitzender der Ausschüsse sein, die die Vorstandsverträge behandeln und die Aufsichtsratssitzungen vorbereiten. Den Vorsitz im Prüfungsausschuss sollte er nicht innehaben. Diese Vorgaben wurden bei der Besetzung berücksichtigt. Die Ausschussvorsitzenden berichten an den Aufsichtsrat über die Arbeit der Ausschüsse. Der am 14.12.2021 neu gewählte Aufsichtsrat hat im Geschäftsjahr 2021 den Prüfungsausschuss und den Personalausschuss neu gebildet.

Prüfungsausschuss

Der Prüfungsausschuss befasst sich insbesondere mit Fragen der Rechnungslegung und des Risikomanagements, der erforderlichen Unabhängigkeit des Abschlussprüfers und der Erteilung des Prüfauftrags an den Abschlussprüfer und überwacht die Prüfung des Jahresabschlusses der Gesellschaft. Bei Gesellschaften im Sinne des § 264d des Handelsgesetzbuchs, also auch im Falle der Biofrontera Aktiengesellschaft, ist der Vorschlag des Aufsichtsrats zur Wahl des Abschlussprüfers auf die Empfehlung des Prüfungsausschusses zu stützen. Bei Gesellschaften, die Unternehmen von öffentlichem Interesse nach § 316a S.2 HGB sind, muss zudem mindestens ein Mitglied des Aufsichtsrats über Sachverstand auf den Gebieten Rechnungslegung und mindestens ein weiteres Mitglied des Aufsichtsrats über Sachverstand auf dem Gebiet der Abschlussprüfung verfügen. Diese Voraussetzungen sind auch durch zwei Mitglieder des Prüfungsausschusses zu erfüllen. Der Ausschuss tagte sechsmal im Berichtsjahr, und zwar mit dem Abschlussprüfer in Vorbereitung der Bilanzsitzung des Aufsichtsrats am 12. April 2021 und nachfolgend am 10. Mai, 22. Juni, am 19. August 2021, am 15. November 2021 und am 21. Dezember 2021.

Dem Prüfungsausschuss gehörten im Berichtsjahr bis zum 14. Dezember 2021 folgende Personen an: Herr Jürgen Baumann, Herr John Borer und Frau Prof. Dr. Franca Ruhwedel. Frau Prof. Dr. Ruhwedel war Vorsitzende des Prüfungsausschusses.

Seit dem 14. Dezember 2022 gehören dem Prüfungsausschuss an: Frau Prof. Dr. Franca Ruhwedel (Vorsitz), Frau Dr. Helge Lubenow und Herr Karlheinz Schmelig. Frau Prof. Dr. Franca Ruhwedel ist zum 22. Februar 2022 aus dem Aufsichtsrat ausgeschieden. Herr Dr. Jörgen Tielmann ist ihr in den Prüfungsausschuss als Mitglied nachgefolgt. Den Vorsitz im Prüfungsausschuss hat Karlheinz Schmelig übernommen.

Personalausschuss

Der Personalausschuss bereitet Entscheidungen des Aufsichtsrats über die Bestellung und Abberufung von Vorstandsmitgliedern vor. Da dem Aufsichtsrat insgesamt auch die Vergütungsentscheidungen zugewiesen sind, wird der Personalausschuss auch insoweit ausschließlich vorbereitend tätig. Behandelt wurde im Berichtsjahr insbesondere die Zielerreichung der Vorstandsmitglieder im Jahr 2020 sowie das Ausscheiden von Herrn Schaffer und Herrn Prof. Dr. Lübbert und die Bestellung von Herrn Lutter zum Vorstand. In der Sitzung des Aufsichtsrats am 12. April 2021 wurden die Zielerreichung und die Nachfolgeplanung nach interner Vorberatung mit dem Gesamtaufichtsrat erörtert. Die Nachfolgeplanung für den Vorstand wurde nachfolgend mit dem Aufsichtsrat nach interner Vorbereitung am 6. Juli 2021, 4. November 2021 erörtert. Der bis zum 14. Dezember 2021 gewählte Personalausschuss und Aufsichtsrat haben weitere potenzielle Vorstandskandidaten mit Pharmahintergrund identifiziert.

Dem Personalausschuss gehörten bis zum 14. Dezember 2021 folgende Personen an: Herr Jürgen Baumann, Herr John Borer und Herr Dr. Ulrich Granzer. Herr Baumann hatte den Vorsitz inne. Seit dem 14. Dezember 2021 gehören dem Ausschuss an: Frau Dr. Helge Lubenow (Vorsitz), Herr Wilhelm K.T. Zours und Herr Dr. Heikki Lanckriet.

Nominierungsausschuss

Dem Nominierungsausschuss gehören neben dem Vorsitzenden zwei weitere zu wählende Mitglieder des Aufsichtsrats an. Aufgabe des Nominierungsausschusses ist es, dem Aufsichtsrat für dessen Wahlvorschläge an die Hauptversammlung geeignete Kandidaten vorzuschlagen. Hierbei berücksichtigt der Nominierungsausschuss die Ausgewogenheit und Unterschiedlichkeit der Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen aller Mitglieder des Aufsichtsrats und entwirft Kandidatenprofile. Zudem soll der Nominierungsausschuss dem Aufsichtsrat Vorschläge zur und Ergebnisse aus einer regelmäßig durchzuführenden Bewertung der Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen sowohl der einzelnen Mitglieder als auch des Aufsichtsrats in seiner Gesamtheit machen bzw. mitteilen. Bei der Wahrnehmung seiner Aufgaben kann der Nominierungsausschuss auf Ressourcen des Unternehmens zurückgreifen, die er für angemessen hält und auch im gebotenen Rahmen externe Berater einschalten. Der Nominierungsausschuss hat sich mehrfach im Zusammenhang mit dem Mediationsverfahren mit Wilhelm K. T. Zours, der Deutsche Balaton AG und weiteren mit der Deutsche Balaton AG verbundenen Unternehmen beraten und den Beschlussvorschlag des Aufsichtsrats an die Hauptversammlung am 14. Dezember 2021 für die Wahlen zum Aufsichtsrat vorbereitet. Mögliche Wahlvorschläge wurden mit dem Aufsichtsrat nach interner Vorbereitung am 6. Juli 2021 und 4. November 2021 erörtert.

Dem Nominierungsausschuss gehörten bis zum 14. Dezember 2021 an: Herr John Borer, Herr Dr. Ulrich Granzer und Herr Reinhard Eyring. Herr Dr. Ulrich Granzer hatte derzeit den Vorsitz des Nominierungsausschusses inne. Nach dem 14. Dezember 2021 wurde der Nominierungsausschuss im Geschäftsjahr 2021 zunächst nicht neu besetzt, da der neue Aufsichtsrat von der Hauptversammlung am 14. Dezember 2021 bis zu derjenigen Hauptversammlung gewählt wurde, die über die Entlastung des Aufsichtsrats für das Jahr 2025 beschließt. Die mit dem Personalausschuss identische Neubesetzung wurde am 20. April 2022 beschlossen.

Weitere Ausschüsse

Insoweit wird auf den nachfolgenden Abschnitt „Interessenkonflikte“ verwiesen.

Individualisierte Offenlegung der Teilnahme der Aufsichtsratsmitglieder an Aufsichtsrats- und Ausschusssitzungen im Geschäftsjahr 2021

Name	Aufsichtsrats- sitzungen Teilnahme	Anwesenheit in / %	Ausschusssitzungen / Teilnahme	Anwesenheit in %
Jürgen Baumann (Mitglied bis 14. Dezember 2021)	6/6	100%	8/8	100%
John Borer (Mitglied bis 14. Dezember 2021)	6/6	100%	10/10	100%
Reinhard Eyring (Mitglied bis 14. Dezember 2021)	6/6	100%	2/2	100%
Dr. Ulrich Granzer (Mitglied bis 14. Dezember 2021)	6/6	100%	5/5	100%
Prof. Dr. Franca Ruhwedel	8/8	100%	6/6	100%
Kevin Weber (Mitglied bis 14. Dezember 2021)	6/6	100%	1)*	1)*

Dr. Heikki Lanckriet (Mitglied ab 14. Dezember 2021)	2/2	100%	-	-
Dr. Helge Lubenow (Mitglied ab 14. Dezember 2021)	2/2	100%	1/1-	100%
Karlheinz Schmelig (Mitglied ab 14. Dezember 2021)	2/2	100%	1/1-	100%
Dr. Jörgen Tielmann (Mitglied ab 14. Dezember 2021)	2/2	100%	1)*	1)*
Wilhelm K. T. Zours (Mitglied ab 14. Dezember 2021)	2/2	100%	-	-

1)* keine Mitgliedschaft in einem Ausschuss im Berichtsjahr

Jahres- und Konzernabschluss 2021

Die Warth & Klein Grant Thornton AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Düsseldorf, wurde von der Hauptversammlung am 14. Dezember 2021 zum Abschlussprüfer und Konzernabschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2021 bestellt und anschließend vom Aufsichtsrat entsprechend beauftragt. Die Unabhängigkeitserklärung des Abschlussprüfers wurde eingeholt. Die Warth & Klein Grant Thornton AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hat den vom Vorstand aufgestellten Jahres- und Konzernabschluss der Biofrontera Aktiengesellschaft und den zusammengefassten Lagebericht des Geschäftsjahrs 2021 geprüft und uneingeschränkte Bestätigungsvermerke erteilt. Der Abschlussprüfer hat ferner festgestellt, dass der Vorstand ein angemessenes Informations- und Überwachungssystem eingerichtet hat, das in seiner Konzeption und Handhabung geeignet ist, den Fortbestand der Gesellschaft gefährdende Entwicklungen frühzeitig zu erkennen.

Der Konzernabschluss wurde auf der Grundlage der International Financial Reporting Standards (IFRS) erstellt.

Die Abschlussunterlagen wurden im Prüfungsausschuss am 29. April 2022 bei Anwesenheit des Abschlussprüfers erörtert. Dabei hat sich der Prüfungsausschuss insbesondere mit den im jeweiligen Bestätigungsvermerk beschriebenen besonders wichtigen Prüfungssachverhalten (Key Audit Matters) einschließlich der vorgenommenen Prüfungshandlungen beschäftigt. In der anschließenden Bilanzsitzung des Aufsichtsrats am gleichen Tage wurden die Abschlussunterlagen in Gegenwart und nach einem Bericht des Abschlussprüfers besprochen. Alle Aufsichtsratsmitglieder erhielten rechtzeitig vor der Bilanzsitzung die Abschlussunterlagen und die Prüfungsberichte des Abschlussprüfers und befassten sich mit diesen Unterlagen. In der Bilanzsitzung wurden der Jahres- und Konzernabschluss auch mit dem Vorstand beraten. Der Abschlussprüfer berichtete über die Prüfung, kommentierte die Prüfungsschwerpunkte und stand dem Aufsichtsrat für Fragen und Auskünfte zur Verfügung. Der Abschlussprüfer berichtete über den Umfang, die Schwerpunkte sowie die wesentlichen Ergebnisse seiner Prüfung und ging dabei insbesondere auf die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte (Key Audit Matters) und die vorgenommenen Prüfungshandlungen ein. Der Abschlussprüfer stand dem Aufsichtsrat für Fragen und weitere Auskünfte zur Verfügung. Fragen des Aufsichtsrats wurden von Vorstand und Abschlussprüfer beantwortet. Der Abschlussprüfer informierte ferner über seine Feststellungen zum internen Kontroll- und Risikomanagement bezogen auf den Rechnungslegungsprozess.

Der Aufsichtsrat nahm die Prüfungsberichte sowie den Jahres- und Konzernabschluss sowie den zusammengefassten Lagebericht zustimmend zur Kenntnis. Nach Erörterung des Jahresabschlusses, des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts stimmte der Aufsichtsrat den Berichten des Abschlussprüfers und dessen Ergebnis der Prüfung zu, erhob nach dem abschließenden Ergebnis seiner eigenen Prüfung keine Einwendungen und billigte den Jahres- und den Konzernabschluss. Der Jahresabschluss der Biofrontera Aktiengesellschaft war damit festgestellt.

Der vorliegende Bericht des Aufsichtsrats wurde in der Bilanzsitzung am 29. April 2022 ebenso wie die Erklärung zur Unternehmensführung verabschiedet.

Abschlussprüfer und verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Die Warth & Klein Grant Thornton AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Düsseldorf, ist seit dem Geschäftsjahr 2007 Abschlussprüfer für die Biofrontera AG und den Konzern. Herr Arndt Krüger betreut die Biofrontera AG im Rahmen der Abschlussprüfung seit dem Geschäftsjahr 2021 als auftragsverantwortlicher Wirtschaftsprüfer.

Corporate Governance und Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG

Informationen zur Corporate Governance sind im Geschäftsbericht und im Internet unter www.biofrontera.com im Bereich „Investoren“ / „Corporate Governance“ sowie in der Erklärung zu Unternehmensführung dargestellt. Dort sind insbesondere auch Einzelheiten zu den Zielen des Aufsichtsrats bezüglich seiner Zusammensetzung und zum Stand der Umsetzung mitgeteilt.

Aus und Fortbildungsmaßnahmen

Die Gesellschaft unterstützt die Mitglieder des Aufsichtsrats in gebotenerem Umfang bei ihrer Amtseinführung sowie den Aus- und Fortbildungsmaßnahmen. Zur laufenden Fort- und Weiterbildung stellt die Gesellschaft den Aufsichtsratsmitgliedern den Zugang zu einem Portal eines Drittanbieters (Arbeitskreis deutscher Aufsichtsrat e.V. (AdAR)) zur Verfügung und übernimmt die insoweit anfallenden Kosten. In diesem Rahmen werden den Aufsichtsratsmitgliedern auch Möglichkeiten zur Teilnahme an Kongressen und Fachveranstaltungen angeboten.

Interessenkonflikte

Jedes Mitglied des Aufsichtsrats ist dem Unternehmensinteresse verpflichtet. Es darf bei seinen Entscheidungen keine persönlichen Interessen verfolgen oder Geschäftschancen, die dem Unternehmen zustehen, ohne Beschluss des Aufsichtsrats für sich nutzen. In der Geschäftsordnung des Aufsichtsrats ist festgelegt, dass jedes Aufsichtsratsmitglied Interessenkonflikte dem Aufsichtsrat gegenüber offenlegt. Das gilt insbesondere bei Interessenkonflikten, die aufgrund einer Beratung oder Organstellung bei Kunden, Lieferanten, Kreditgebern oder sonstigen Geschäftspartnern entstehen können. Wesentliche und nicht nur vorübergehende Interessenkonflikte in der Person eines Aufsichtsratsmitglieds sollen zur Beendigung des Mandats führen.

Die Deutsche Balaton AG, Heidelberg, hat am 13. Dezember 2021 beim Landgericht Köln eine Feststellungsklage gegen die Biofrontera AG eingereicht. Herr Wilhelm K.T. Zours hält mittelbar über die VV Beteiligungen AG die Mehrheit der Anteile an der Deutsche Balaton AG und ist Vorsitzender des Aufsichtsrats der Deutsche Balaton AG. Zwischen der VV Beteiligungen AG und der Deutsche Balaton AG besteht ein Entherrschungsvertrag. Seit dem 14. Dezember 2021 ist Herr Zours zudem Mitglied des Aufsichtsrats der Biofrontera AG und dessen Vorsitzender.

Im Kern geht es bei der Klage darum, dass die Deutsche Balaton AG die Auffassung vertritt, der Börsengang der Biofrontera Inc. nebst IPO hätte der Zustimmung der Hauptversammlung der Biofrontera AG bedurft.

Die Klageschrift wurde der Biofrontera AG am 9. Februar 2022 zugestellt.

Die Klage richtet sich gegen die Biofrontera AG, vertreten durch den Vorstand und vertreten durch den Aufsichtsrat.

Der Aufsichtsrat hat dann nach Zustellung der Klage beschlossen, dass für weitere Entscheidungen im Zusammenhang mit der Klage ein Ausschuss gebildet wird, der aus Frau Dr. Helge Lubenow, Herrn Karlheinz Schmelig und Herrn Dr. Jörgen Tielmann besteht. Herr Zours hat und wird an Beratungen und Beschlussfassungen im Zusammenhang mit der Klage nicht teilnehmen. Der Aufsichtsrat hat beschlossen, dass sich die Gesellschaft gegen die Klage verteidigen soll. Aus Sicht des Aufsichtsrats ist damit dem Interessenkonflikt bis auf weiteres angemessen Rechnung getragen; im Übrigen ist der Aufsichtsrat und Herr Zours durch den Interessenkonflikt in seiner Arbeit nicht gefährdet. Aus heutiger Perspektive lässt sich nicht feststellen, dass es sich um einen wesentlichen und nicht nur vorübergehenden Interessenkonflikt handelt, der eine Beendigung des Mandats erforderlich macht.

Veränderungen im Aufsichtsrat

Mit Ablauf der ordentlichen Hauptversammlung am 14. Dezember 2021 sind die Herren Dr. Ulrich Granzer, Jürgen Baumann, John Borer, Reinhard Eyring und Kevin Weber aus dem Aufsichtsrat auf Grund des ordentlichen Ablaufs ihrer Amtszeit ausgeschieden. Zu Mitgliedern des Aufsichtsrats wurden von der Hauptversammlung am 14. Dezember 2021 im Rahmen turnusgemäßer Wahl Herr Dr. Heikki Lanckriet, Frau Dr. Helge Lubenow, Frau Prof. Dr. Franca Ruhwedel, Herr Karlheinz Schmelig, Herr Dr. Jörgen Tielmann und Herr Wilhelm K. T. Zours gewählt. Frau Prof. Dr. Ruhwedel hat ihr Amt dann zum 22. Februar 2022 niedergelegt. Der Aufsichtsrat dankt den ausgeschiedenen Mitgliedern des Aufsichtsrats für ihren engagierten und teils sehr langjährigen Einsatz für das Unternehmen der Biofrontera AG und bedauert insbesondere das Ausscheiden von Prof. Dr. Franca Ruhwedel durch Amtsniederlegung.

Veränderungen im Vorstand

Mit Wirkung zum 01. März 2021 wurde Herr Ludwig Lutter zum neuen Finanzvorstand (CFO) der Biofrontera AG bestellt. Er hat das Amt von Herrn Thomas Schaffer übernommen, der zum 28. Februar 2021 aus dem Unternehmen ausgeschieden ist. Herr Prof. Dr. Hermann Lübbert ist am 13. Dezember 2021 aus dem Vorstand ausgeschieden. Herr Lübbert ist Gründer der Biofrontera AG und hat das Unternehmen intensiv geprägt. Durch seine neue Aufgabe bei der Biofrontera Inc. als Executive Chairman setzt sich Herr Prof. Dr. Lübbert weiterhin für den Vertrieb von Ameluz® auf dem US-amerikanischen Markt ein, wofür wir ihm Erfolg und eine glückliche Hand wünschen.

Zukunft

Die erfolgte Teilung der operativen Tätigkeiten der Biofrontera Gruppe im Jahr 2021 in eine unabhängige US-Vertriebsgesellschaft einerseits und die (ehemalige) Obergesellschaft Biofrontera AG andererseits ist nach Ansicht des neu gewählten Aufsichtsrats für den Konzern der Biofrontera AG schon wegen der Erforderlichkeit von unabhängigen Funktionen in beiden Einheiten nicht nachhaltig wertschöpfend. Diese Folge des vorrangig der weiteren Finanzierung des Ausbaus des Vertriebs in den USA. dienenden IPOs der Biofrontera Inc. erscheint korrekturbedürftig.

Der Aufsichtsrat hält Gespräche zwischen der Biofrontera AG und der Biofrontera Inc. über einen möglichen weiteren Schritt der Umstrukturierung mit dem Ziel der optimalen Zusammenführung der operativen Geschäfte für sinnvoll und der Vorstand und der Aufsichtsratsvorsitzende der Biofrontera AG haben erste Kontakte aufgenommen.

Die Kursentwicklung der Biofrontera Aktie im Jahr 2021 war unbefriedigend. Aufsichtsrat und Vorstand wollen konstruktiv und ergebnisorientiert zusammenarbeiten, um die wirtschaftliche Situation der Biofrontera AG und ihre Bewertung am Kapitalmarkt wieder zu verbessern.

Zur Teilnahme an der von der Hauptversammlung der Biofrontera AG am 7. April 2022 beschlossenen Kapitalerhöhung laden wir alle Aktionäre herzlich ein.

Abschließend möchten wir wiederum Ihnen, sehr geehrte Aktionäre*, für Ihr Engagement und Vertrauen danken!

Heidelberg, 29. April 2022

Wilhelm K. T. Zours
Vorsitzender des Aufsichtsrats

*Wir verwenden aus Gründen der Effizienz das generische Maskulinum, bei dem alle Geschlechter eingeschlossen sind.